

Öffentliche Bekanntmachung

Betr.: Bebauungsplan Gewann "Zehnerhag und Wegacker" auf Gemarkung Sexau

Der Planungsverband an Elz und Glotter, Sitz Denzlingen - hat den Bebauungsplan Gewann "Zehnerhag und Wegacker" auf Gemarkung Sexau durch Satzung vom 23. März 1970 aufgestellt. Das LANDRATSAMT Emmendingen hat den Bebauungsplan gemäß § 11 BBauG in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Ziff. 1 der 2. DVO der Landesregierung vom 27. Juni 1961 am 13. April 1971 genehmigt. Der genehmigte Bebauungsplan mit Begründung liegt in der Zeit vom 26. April 1971 bis 10. Mai 1971 beim Planungsverband an Elz und Glotter, Denzlingen, Hauptstraße 118, Zimmer 2, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Eine weitere Planfertigung liegt gleichzeitig auf dem Rathaus in Sexau öffentlich aus.

§ 2 Abs. 8 BBauG bleibt unberührt.

Denzlingen, den 26. April 1971

Planungsverband an Elz und Glotter
Sitz Denzlingen

Der Vorsitzende


Bürgermeister
Höflin

Öffentlich bekanntgemacht:

Angeschrieben am: 22. 11. 71

Darüber aufmerksam geprüft
im Amtsblatt Nr. 10

Abgezeichnet am: 11. 05. 71

Bürgermeisteramt:

